

Seefischerei und Fischkonsum in Deutschland.

Man schreibt uns aus Oeseemünde: „Es ist merklich, daß ein sehr wichtiger und in andern Ländern sehr kräftiger Erwerbszweig — die Seefischerei — in Deutschland verhältnismäßig unbedeutenden Umfang hat. Wohl nur es dem Unbeachteten, der Oeseemünde einmal in der Blüthezeit der Fischzucht sieht, scheinen, daß die Tausende von Meereshörnern, die dann plötzlich den Markt überfluteten, auf einen ganz enormen Umfang dieses Fischzuchtzweiges schließen lassen, — aber das denkt nur ein Unbeachteter. Jeder, der mit den Verhältnissen unserer Fischerei im Vergleich zu denen anderer Nationen vertraut ist, wird wissen, daß jene total verschwinden, daß sie gar nicht der Rede werth sind speciell gegenüber dem wahrhaft großartigen Umfange, den vor Allen sich die englische Fischerei erworben hat, deren Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Anzahl sich zu den unsrigen etwa verhalten wie 100 zu 1. Man wird nicht sehen, daß auch die Qualität der erzielten eine bedeutende bessere ist.

Daß man dabei nicht müßig zusehen darf, wird jedem auf das materielle Wohl unseres Vaterlandes Bedachten einleuchten. Es fragt sich nur, wie dem Fischkonsum bei uns aufgehoben werden kann, und das sehen wir wohl am besten, wenn wir die deutsche Seefischerei mit derjenigen konkurrierender Nationen vergleichen. Diese Vergleiche stellen wir hinsichtlich der Konstitution der Fahrzeuge, der Fangart und des Vertriebs an.

Was die erste betrifft, so haben wir in Deutschland zwei Arten von Fischerfahrzeugen. Die Ewer, deren — ich veranschlage sehr hoch — 250 sein mögen, sind ganz eigenartiger Konstruktion. Sehr flach und daher zum Rahren untauglich, sind sie schwerlich leistungsfähig zu nennen. Andererseits genährt ihnen die Breite des Bodens eine Einrichtung, die nämlich ohne Schaden entzückt werden könnte, wenn sie den Fischkonsum vermindert. Es ist nämlich die Mitte des Bodens ungefähr 1 Meter lang und 1/2 Meter weit durchlöchert. Dieser Raum wird aber durch einen wasserdrichten oben offenen Kasten umschlossen, der befindlich Wasser enthält, natürlich steigt dieses in ihm nicht höher, als bis es in wogerechter Linie mit dem Wasser außerhalb des Schiffes ist. In dieser Kasten werden die gefangenen Fische hineingelagt und bleiben so Tage lang am Leben, während man sonst dieselben auf Eis legt, wodurch sie natürlich so gut konserviert werden, daß sie selbst nach Wochen noch in bestem Zustande sich befinden.

Die Ewer fangen mit Netzen, die an einem großen „Reckbaum“ befestigt sind.

Die andere Art der in Deutschland heimischen Fischerfahrzeuge sind die Schaluppen. Während die Ewer auf den Fischfang durch ihre Konstitution angewiesen sind, sind diese auch als Frachtfahrzeuge zu benutzen. Sie sind von solchen nicht verschieden und ist bei ihnen keine Einrichtung speciell für den Fischfang geschaffen. Sie fischen mit Angeln, deren eine große Anzahl an einer langen Leine befestigt ist und stellen nur den Schellfisch nach. Da diese Fische, sobald sie atmosphärische Luft in der Schwimmblase aufgenommen, nicht wieder untertauchen vermag, ist ein Kasten, wie er bei den Ewer sich befindet, nutzlos.

Als Köder benutzt man Würmer, die von den Frauen der Fischer auf den Inseln, wo sie heimisch, gegraben und einzeln auf jede Angel aufgesteckt werden. Das Mühsame dieser Arbeit leuchtet Jedem ein.

Wir könnten nur noch von den Loggern der Emden Heringsfischerei-Mittelschiffen, als von einer dritten Art deutscher Fischerfahrzeuge sprechen. Ihrer sind aber so wenig, daß man sie vielleicht als Vorkämpfer des sich auch bei uns einbürgerns Modells der englischen smacks bezeichnen könnte, zu deren Beschreibung wir jetzt schreiten.

Die englischen Fischerlutter oder smacks sind Meister an Seetüchtigkeit. Man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man sagt, daß sie durchschnittlich von keinem Schiffe übertroffen werden. Ein Tiefgang von 10 bis 11 Fuß befähigt sie zu einem erfolgreichen Vordringen; auch ermöglicht ihnen ihre solide Bauart das Führen schwerer Netze etc., und diese wiederum gestatten ihnen auch bei ziemlich heftigem Winde zu fischen. Sie durchsuchen buchstäblich die See und jeder Ewerführer weiß, daß er dort nicht fischen darf, wo vor Kurzem ein Engländer seine Netze auswarf, wenn er einen ergiebigen Fang haben will. Die Fische meiden den Ort, an dem jene ihre Thätigkeit entfaltet, längere Zeit.

Die Loghant ist überall dieselbe, nämlich Lantieme. Die englischen smacks-Eigentümer haben neuerdings beschlossen, den Ertrag so zu vertheilen, daß der Schiffer 1/4, der Steuermann 1, der dritte Mann 1, der Junge 1/4, und das Schiff 3/4, Theile erhalten. Bei einem Ertrage von 1400 £ würde z. B. der Führer 250, der Steuermann 200, der dritte Mann 200, der Junge 100 und das Schiff 650 £ erhalten.

Die Ewerführer, denen das von ihnen geführte Fahrzeug selbst gehört, begreifen an die zwei Leute, die sie zur Hilfestellung an Bord haben, von einem hamburger Thaler — Amt. 3,60 ca. 50 Pf.; ein Ertrag von 1400 hamburger Thalern würde also für Kapitän und Schiff zusammen ca. 1200, für die beiden Leute 200 ergeben, während bei den smacks, die allerdings einen Mann mehr zu bezahlen haben, sich für Führer und Schiff nur 900 ergeben. Wir sehen also, daß für den englischen Herber bedeutend weniger bleibt, als für einen deutschen, der vielleicht eine Flotte bauen ließe, um sie von bezahlten Führern fahren zu lassen. Bis hier gaben wir eine kurze, reine Gegen-

überstellung der Vortheile resp. Nachtheile des einen oder anderen Systems. So sage kurz, denn es würde zu weit führen, die Schiffs der Niederländer, die Boote der Schotten und Norweger näher zu beleuchten, welche letzteren übrigens auch schwerlich für Deutschland acceptirt werden könnten, da sie speciell für die Küstenerverhältnisse (Klippen) dieser beiden Länder konstruirt sind. Versuchen wir es jetzt, jene Vortheile und Nachtheile gegen einander abzuwägen. Wir wissen sehr wohl, daß eine Entschädigung über diese oder jene Bauart, die zu acceptiren wäre, sehr schwierig ist, wir wissen wohl, daß selbst Leute, die ihr Leben auf solchen Fischerfahrzeugen zubrachten, mit sich selbst uneins sind, welches Modell das unbedingt beste sei, und wir wollen durchaus nicht behaupten, daß unsere Meinung die unbedingt richtige ist; aber das Alles soll uns nicht abhalten, dieselbe zu äußern. Das Modell der englischen smacks bietet für eine große Fischerflotte, vorzüglich wenn es möglich ist, die Fischer per Dampfer aus See zu holen, die größten Vortheile. — Es sei noch bemerkt, daß ein Einbringen per Dampfer den großen Vortheil eines regelmäßigen Marktes mit sich bringt und ein plötzliches Ueberflutungen verhindert, welches letztere wegen des sehr leichten Verderbens der Fische sehr fatal werden kann.

Wir glauben auch, daß sich diese Ansicht aus oben gegebenen Beschreibungen logisch ableitet. Der Umstand, daß an die Mannschaft des smacks mehr zu zahlen, wird durch den größeren Ertrag eines einzelnen Zuges wieder ausgeglichen und der Totalertrag wird den eines Ewers bedeutend übersteigen.

Natürlich sind dadurch die Küster in der Lage, ihre Fische billiger verkaufen zu können, und es sind in der That sämtliche Fische in England um ein Bedeutendes billiger als hier. Daß das nicht zu größerem Konsum beiträgt, ist selbstverständlich.

Aber es ist dies nicht die Hauptursache der geringen Ausbreitung dieser Geschäftebranche; am meisten wird sie verhindert durch den Versandt und durch die Geschäftseute, die den Fisch im Oberlande verbreiten. Es ist gar nicht zu verkennen, daß das Fischgeschäft im Oberlande in faulen, sehr faulen Händen liegt; dafür spricht wohl am meisten der Umstand, daß die Importeure bei der Preisnotizung die innumeren Verluste mit in Betracht ziehen müssen, unter denen sie zu leiden haben. Man bedenke, daß dadurch der Fisch um 100 Prozent verteuert wird.

Diesem Uebelstand muß abgeholfen werden, und das ist sehr leicht möglich. Unsere Kapitalisten, die ja jetzt kaum ihre Kapitalien in nutzbringenden Unternehmungen anzulegen vermögen, sollten sich auf diese Branche werfen. Man baue Küster, man verführe selbst die Fische an Agenten im Oberlande, an sichere und tüchtige Kaufleute, und man wird finden, wie rasch der Fischkonsum steigen wird.

Schließlich noch einige Worte über die Heringsfischerei. Die einzige Unternehmung in dieser Branche hat ihr Domizil in Emden. Es ist die schon erwähnte Aktiengesellschaft. Sie hat bisher keine befriedigende Bilanz ziehen können. Aber nach dem Urtheile sämtlicher Sachleute liegt dies nur an der zu geringen Erzeugung. Die Beobachtung, daß das Studium der Heringszucht ist zu einem guten Fange nöthig und das erfordert lange Zeit. Es wäre übrigens dieses Studium eine nicht zu verachtende Aufgabe für Männer der Wissenschaft. Die Wahrheit obiger Behauptung wird am besten daraus erhellen, daß in den letzten 25 Jahren sich in Holland der Durchschnittsertrag eines Schiffes von 7500 fl. auf 14700 fl. steigerte. Der niederländische Heringshandel hatte im letzten Jahre über 1400000 Konnen zu verfügen. Die Folgen davon sind Angehen zunehmender Wohlthat in den Orten, die von Fischern besetzt sind.

Es giebt an der Nordsee tüchtige Männer genug, die auf der Nordsee groß geworden sind. Es giebt eine große Anzahl von Kapitänen kleinerer Schiffe, denen durch die wahrhaft entsetzliche Frachtlage jeder Verdienst genommen. Schreiber dieses kennt viele derselben, die mit Freunden Führer von Fischerfahrzeugen werden würden. Nur der Antriebs konnte von anderer Seite. Mögen die Kapitalisten das beherzigen!

Wahlrechts-Vorschlag.

Aus Otto Spamers Verlag in Leipzig: Was Kinder getu hören. Fünfzig heitere und ernste Geschichten für Kinder von sieben bis zehn Jahren. Von Dr. Karl Pilz. Mit 20 Text-Illustrationen, 2 Zombildern und einem Buchbilde. Geheftet M. 2. Elegant kartonirt M. 2, 50.

Ein amnichtig angelegtes Büchlein, in welchem der durch seine „Ziertrümbe“ in der Kinderwelt bereits seit Jahren beliebte Pöbgen unsern kleinen im Alter von sieben bis zehn Jahren, Knaben (sowohl als Mädchen, eine Reihe von fünfzig, durch Abbildungen erklärend erläuterte Geschichten erzählt und durch den eingeschlagenen einfach-moralischen Ton das Interesse des kleinen Büchlers anzuregen und schärfen will.

Zu den Verkäufen. Onkel Leopold's und seiner jungen Freunde Wanderungen durch die Stätten des Gewerbes, über das neue Buch der Arbeit. Auf Grund eines hinterlassenen Manuscripts von Fr. Ludenbacher in dritter Auflage gänzlich neu bearbeitet und herausgegeben von Richard Roth. Zwei Bändchen mit je über 150 Text-Illustrationen und einem bunten Zombild. Geheftet 2 Bändchen M. 2, 50. Eleg. kart. A. M. 3. Ludenbacher's längst vergriffenes, in den vergangenen Jahrzehnten vielgeehrtes „Buch der Arbeit“ liegt hier in einer von der reineren Hand besorgten Neubearbeitung resp. einer gänzlich neuen Gestaltung bei, die bei jeder Neuauflage vor und wird sich in seiner heutigen Gestalt sicherlich den Beifall der jugendlichen und jugendverwandten Leserschaft erringen.

Illustrirte Kunstgeschichte.

Wanderungen durch das Reich der bildenden Künste auf den Wegen ihrer Entwicklung. Für die reifere deutsche Jugend, insbesondere für Lehrer gebildeter Stände dargestellt von R. Göpel. Mit 200 Text-Illustrationen und zwei Zombildern. Geheftet M. 3. Elegant kartonirt M. 4.

Wer hätte nicht schon einen Blick in das Reich der schönen Künste gethan, wer nicht mit Genuß ein bedeutendes Werk der Archäologie, der Statuar oder der Malerei betrachtet? Wie viele aber giebt es, die nicht ahnen, welche bauernde beglückende Freude die Schätze dieses weiten Reiches für uns haben, wenn wir sie nach und nach und Zeit für Zeit hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Form in uns aufnehmen, welche Veredlung unserer inneren und äußeren Lebens und seiner Aufgaben wir daraus zu schöpfen im Stande sind!

Den Leser auf einer Gedankenreise durch das Reich der bildenden Künste auf etwas weniger beschwerlichen Wegen, als es andere kunsthistorische Werke bisher unternommen haben, hinführen, hat sich diese „Illustrirte Kunstgeschichte“ zum Ziel gestellt, und da der Verfasser derselben eifrig bestrbt gewesen ist, diese Aufgabe in würdiger Weise zu lösen, so wird dem Buche eine gute Aufnahme gewiß nicht fehlen!

— Aus dem neuesten Verlage von Mag. Niemeyer hier selbst empfehlen wir unsern Lesern angelegentlich folgende vortreffliche Werke:

Gedanken und Erfahrungen über Ewiges und Alltägliches. Für das deutsche Haus. Herausgegeben von Otto Kafemann. 1. Band 1. und 2. Hälfte. Ein ernstes, herrliches Werk, das in keinem deutschen Hause fehlen sollte! Der Verfasser will kein System der Ethik aufstellen und keinen Fortschritt der Wissenschaft anstreben. Das Buch bietet vielmehr „eine Umschau im Bereiche der gesellschaftlichen, moralischen und religiösen Fragen, die der Verfasser auf Grund seiner eigenen, äußeren wie inneren, Erfahrungen gehalten, eine Rechenhaft, die er sich selbst abgeleht hat.“

Gedichte von Karl Elze. Da ist Eigens und Uebertragenes, Ernst und Humor, Waldesrauschen und Bollmohnmacht, Schenkenlied und Lied der Sehnsucht, kurzum Gedante und Gemüth in edelster poetischer Form. Wir gedenken auch den Feste auf dieses von der Presse vielbelobte Buch zurückkommen. Die Ausstattung ist von einfach edler Eleganz.

Auf hoher See und an der Küste. Ein Bilderbuch ohne Bilder von Johannes Wilda. Nur was das erlebte hat, was in diesen Bildern geschildert wird: — Antiquar, Ein norwegischer Bootse, Auf der Höhe, Todtenlage, In Westindien, Eine Sturmnacht, Sommerabendsträume, In Kriegzeiten, Unter der arabischen Sonne — vermag so lebendig und anschaulich, so anziehend zu schreiben, wie der Verfasser. Das Buch wird auch mancher „Vandratte“ für welche in einem Anhang „Technische Erläuterungen“ beigelegt worden sind, großes Vergnügen bereiten.

Vermischtes.

— Ueber die Diphtheritis in der großherzoglichen Familie zu Darmstadt haben die besondern Aerzte unterm 25. November in der berliner klinischen Wochenschrift die positive Uebersetzung der Aerzte, die die Ansteckung innerhalb der großherzoglichen Familie — denn die gesamte Umgebung dieses vollständig gesund — durch Küssen erfolgt ist. Es mag das eine Warnung für Eltern sein, ihre Kinder, namentlich in dieser rauhen Jahreszeit von Niemandem auf den Mund lassen zu lassen.

Wie tief und weitverbreitet die Literatur der Socialdemokratie ihre Wurzeln ausgebreitet hat, beweisen noch formwährend die große Anzahl von Verböten und Beschlagnahmen periodisch erscheinender Zeitschriften wie auch Zeitschriften und die in allen Theilen Deutschlands erfolgte Aufhebung socialdemokratischer Vereine unter allen denkbaren Benennungen, doch alle mit denselben wiederbringenden Tendenzen. So tief dieses gegenwärtige Uebel in den verschiedenen Schichten des deutschen Volkes eingedrungen war, so absolut nothwendig war es, den Stamm auch mit der Wurzel auszuwurzeln und die bestrittenen Massen wieder auf die Bahnen zu lenken, die allein eines Deutschen würdig und dem edlen Geiste unserer Nation zur Ehre gereichen. Unter den vielen verbotenen und in Deutschland verbreiteten Truchaden sind auch sehr viele in französischer Sprache abgefaßt und erscheinen die Mehrzahl der socialdemokratischen Schriften in Schweizer Verlagsbandlungen. Wer wollte nicht annehmen und glauben, daß so unendlich vielen Mitglieder der aufgelösten Vereine, der eigentliche Zueid und die demokratischen Grundideen der Socialdemokratie nicht klar geworden sind und dieselben sich nur verdröben lassen, um eben ihren Mitarbeitern sagen zu können: „Ich bin auch Socialdemokrat, ich trete zu eurem Verein.“ Wäherliche und salschafte Trübsel mögen manden jungen hoffnungsvollen Arbeiter hier auf Zwroewe geleitet haben, und um eben nur mit zu opponiren und etwas bei seinen Kameraden zu gelten, hat er zugezschlagen, wo sich ihm Hände darbieten, wenn sie ihm auch nur Irrlichter und Nebelbilder vor die Augen führten. Daß aber auch Vielen das Gift der Verblendung durch die socialdemokratische Literatur eingemipft ist, läßt sich nicht weglugnen, und das Vereinswesen der Socialdemokratie hat es vortrefflich verstanden, seine Schriften so folpörtiren, theils ungenügend, theils aus Vereinsmitteln, welche natürlich aus dem sauer verdienten Lohn der Arbeiter gezapft wurden; und darum, Dank dem Geleise, ist es ein Glück, daß gerade allerorts diese oftmals auch zu gehaltlosen und überpampt geschriebenen Schriften der Socialdemokratie vernichtet oder beschlagnahmt werden.

Schutz den Vögeln!

### Der Kampf um's Salz.

Von einem Salinisten.

Sechshundzwanzig Jahre sind verfloßen, seit der damalige Abgeordnete Dastorf, der altbewährte Freiheitskämpfer, im preussischen Landtage einen Antrag auf Aufhebung des Salz-Monopols — leider ohne Erfolg — einbrachte.

Das preussische Volk, welches bis 1810 nicht einmal eine eigentliche Salzsteuer kannte, und dessen Regierung derzeit nur aus tieferer finanzieller Noth zur Besteuerung des Salzes gezwungen ist — mußte inzwischen seit 1852 noch weitere anderthalb Decennien unter dem Druck des Salz-Monopols ausdauern, ehe mit der veränderten politischen Gestaltung Norddeutschlands bei der Neubildung des Zollvereins dieser letzte Rest altpreussischer Tyrannei zu Fall kommen sollte.

Der eigentliche Kampf um das Salz begann im Jahre 1865, als der kaiserliche Antrag auf Abschaffung des Salz-Monopols in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 24. März 1865 mit überaus großer Mehrheit angenommen wurde. Auch in fast allen übrigen deutschen Landes-Vertritten wurden nach dem preussischen Vorgange gleiche Beschlüsse gefaßt und durch Petitionen aus den verschiedenen Gauen unterstügt. Wie gesagt — erst nach den Ereignissen von 1866 fiel das Salz-Monopol, um gemäß Uebereinkunft der deutschen Bundes-Regierungen vom 8. Mai 1867 einer für den ganzen Zollverein gültigen — für das Preisfaß gleichmäÙigen Salzsteuer von 2 Tplr. per Netto-Centner Salz zu machen.

Dabei wurden aber bekanntlich Vieh- und Gewerbezoll unter der Vorherrschaft entsprechender Denaturierung, d. h. Verschlechterung — um diese Sorten für den menschlichen Gebrauch ungenießbar zu halten — steuerfrei deklarirt, indem man sich der Ansicht, daß eine so übermäßig hohe Steuer von 2 Tplr. per Centner Salz nach wie vor die nachtheiligsten Folgen für Landwirtschaft und Industrie nach sich ziehen würde, und somit der Nothwendigkeit von Ausnahmen in dieser Richtung regierungsmäßig nicht länger verschließen konnte. Es liegt wohl darin — nebenbei bemerkt — eine Bevorzugung gewisser Klassen in der Steuerbefreiung, die mit den Bestimmungen der preussischen Verfassung keineswegs in Einklang steht; indessen ist dieser Umstand nur wiederum ein Beweis, wie schwer ein gleichmäÙiger Besteuerungsmobus des Salzes zu finden ist — und wie überhaupt einer Besteuerung eines so wichtigen Nahrungsmittels schon die Natur selbst Schranken gesetzt hat.

Mit dem Aufbau des norddeutschen Bundes und später dem des deutschen Reiches traten an die Gesetzgebung andere schwerwiegende Arbeiten und Aufgaben heran, so daß die Frage der Revision der bestehenden Steuer-Verhältnisse, vorzugsweise der des Salzes, von der Tagesordnung des Reichstages längere Zeit verschwand, bis im Jahre 1873 wiederum ein Kampf um das Salz, diesmal um das freie Salz begann. Minister Delbrück sprach damals in der ersten Debatte die gewiß allen Anlaß findenden Worte aus, daß die Aufhebung der Salzsteuer jedenfalls das nächste und das beste Geschenk an die Nation sein müßte, welches das Reich bei nur einigermaßen günstigen Verhältnissen der Finanz-Ausfall, der mit dem Wegfall der Salzsteuer verbunden sei, zu gewähren bereit stände. Die Bevölkerung glaubte dasmal angefaßt der Staats-Ueberschüsse in Preußen so allgemein und so sicher an die Beilegung der Salzsteuer auf den 1. Januar 1874, daß diese Meinung in den letzten Monaten des Jahres 1873 sogar bedeutenden Einfluß auf den Salzhandel ausübten vermochte, indem ein Jeder mit dem Einkauf seines Bedarfs hauptsächlich bis nach dem obigen Termine zu warten trachtete.

Der Zustand, wie er hier geschildert, dauerte leider bis zur heutigen Stunde weiter fort; der Kampf um's freie Salz darf aber nicht eher als mit seinem Siege enden!

Der Kampf um's freie Salz findet und wird stets und allerwärts, wo er entbrannt, seine Begründung in allgemeinen und besonderen Gesichtspunkten, in wirtschaftlicher und technologiischer Beziehung; und wir konstatiren gern, daß bei keinem Anlaß sich die innere Wechselwirkung und der daraus sich ergebende enge Zusammenhang der Interessen der Landwirtschaft mit denen der Industrie mehr herausgestellt hat, als beim Kampf um's freie Salz. Und das gilt für alle Staaten, wo eine Salzsteuer herrscht oder noch herrscht.

England hat diesen Kampf bereits vor 50 Jahren siegreich bestanden, und was unsere wirthschaftlichen Nachbarn anberührt, so müssen wir anerkennen, daß die französische Deputirten-Kammer selbst in der Zeit schwereriger Budget-Verhältnisse, wie solche nach 1871 sich dort ergaben, mit Energie aus ganz gleichartigen Gründen sich dagegen sträubte, in eine Erhöhung der 4 Francs betragenden Salzsteuer zu willigen.

Berufen wir diese so zu sagen internationalen Gründe, die gegen jegliche Salzbesteuerung ins Feld geführt werden, und wie dieselben im Uebrigen eingehender sich darzulegen finden in den Abhandlungen von Liebig (in seinen chemischen Vorträgen), von Schröder, Schmidt, Salzen, Rest, Fröhlich, Hellmann, Simmersbach u. A. in der Zeit der schmerzlichen Verhältnisse, wie solche nach 1871 sich dort ergaben, mit Energie aus ganz gleichartigen Gründen sich dagegen sträubte, in eine Erhöhung der 4 Francs betragenden Salzsteuer zu willigen.

Berufen wir diese so zu sagen internationalen Gründe, die gegen jegliche Salzbesteuerung ins Feld geführt werden, und wie dieselben im Uebrigen eingehender sich darzulegen finden in den Abhandlungen von Liebig (in seinen chemischen Vorträgen), von Schröder, Schmidt, Salzen, Rest, Fröhlich, Hellmann, Simmersbach u. A. in der Zeit der schmerzlichen Verhältnisse, wie solche nach 1871 sich dort ergaben, mit Energie aus ganz gleichartigen Gründen sich dagegen sträubte, in eine Erhöhung der 4 Francs betragenden Salzsteuer zu willigen.

Außerdem ist z. B. in den Wästen Asiens, in Tibet und Arabien, in den Wästen Afrikas, in den Pampas Süd-

amerikas u. s. w. oft über ungeheure Strecken hin das Salz, sei es als Steppenpflanze, oder als anliegendes Salzgebirge, wie in Mittelasien — vorhanden.

Was Deutschland anberührt, wo das Klima eine Salzgewinnung durch Sonnen-Verdunstung nicht gestattet, — so dürfen wir dennoch mit Salz erklären, daß kaum ein anderes Land einen solchen Reichthum an unterirdischen Steinsalzlagerstätten und Solquellen besitzt, wie das unsrige; — daß aber auch leider kein Volk sein Salz so theuer bezahlet muß, wie wir.

Auf Steinsalz sind in Preußen, Württemberg und Bayern 8 große Werke im Betrieb und noch 2 im Bau begriffen; auf Kochsalz werden in Deutschland ca. 65 Salinen arbeiten, und die Zahl der unbenutzten Salzbohrlöcher, sowie der lediglich zu Solbädern benutzten schwachbrühigen Solquellen wird auch noch als eine recht stattliche hinzuzurechnen sein. Innerhalb geben diese Gewinnungsorten deutschen Salzes, deren Jahresleistung 9 Millionen Centner weit überschreitet, und damit knapp auf den fünften Theil der Salzproduktion Englands sich stellt — nur ein durchaus schwaches Bild von dem Reichthum unseres Landes an Steinsalz — denn außer den bestehenden Werken sind in den letzten zehn Jahren geradezu ungeheure Salzlagern in der großen nordgermanischen Tiefebene, umfassend die Provinzen Hannover, Brandenburg, Sachsen, Pommern und Posen, nicht minder in Holstein, in Baden, in Lothringen u. durch Tiefbohrungen theils weiter bekannt, theils neu aufgefunden worden.

Der Boden der Provinzen Hannover und Holstein dürfte in überwiegender Mehrheit auf mächtigen Steinsalzlagerstätten der Triasformation ruhen, so daß diese Küstländer — bei deren prächtigen Vorgehen zum Export — sich ganz besonders für die in ihrem Schooß befindlichen Salzschätze zu interessieren Grund haben.

Ihre Nordlands-Peiten, wo jetzt nur armelige Haid-schmuden zu sehen sind — können und müssen Stätten einer großartigen Industrie werden.

Leider konstatiren wir aber an der Nordküste selbst unter der hohen Eingangsteuer eine immerhin belangreiche Koch- und Seesalzeinfuhr von Ausland, speciell aus England. Diese Thatsache erklärt sich aus dem Umstand, daß letztgenanntes Land trotz geringerer Bodenschätze an Steinsalz als Deutschland dennoch ein weit größeres Quantum Salz, wie gesagt fast das fünffache — produziert und durch Zusammenwirken glücklicher Faktoren billiger herstellt und liefern kann, wie wir. Zu diesen Faktoren zählt aber in England in erster Linie das Nichtvorhandensein einer Salzbelastung, und zwar ist dort die Salzsteuer bereits im Jahre 1825 — also zu einer Zeit, wo in Preußen in ganz entgegengelegtem Prinzip das Monopol den höchsten Steuersatz für das Salz, nämlich 15 Tplr. pro Tonne von 400 Pfd. alt Gewicht (fast 4 Tplr. pro Zoll-Centner) erhob — in richtiger Würdigung der national-ökonomischen Interessen zu dem alten Steuer-Geheimgeheimnis geworfen worden.

Seit 1825 nahm die englische Salzproduktion einen ganz außerordentlichen Aufschwung — sie betragt jetzt ca. 46 Millionen Centner jährlich — und das Land hat Kapitalien über Kapitalien mit Zins und Zinseszins aus diesem Natural-Soth herausgezogen.

Das Entgegengetriebene fand bisher in Deutschland statt. Dank der hohen Salzsteuer und der mit der Steuer-Beaufsichtigung verknüpften Kosten und Anwesenheiten können wir unsere Steinsalzeinfuhrung gar nicht völlig vermeiden, und zahlen an den meisten Orten noch doppelt so viel (England) Was nützen uns diese enormen Bodenreichthümer, wenn wir zufolge der Steuer für Meistens wie für Vieh und Gewerbe mit dem theueren Salz handeln müssen! Steinsalz sowohl wie Kochsalz ist in unserem Vaterlande wirthlich massenhaft gar nicht abzurufen, und zum Export gelangen nur einige Schiffsladungen Kochsalz von den nächstgelegenen Salinen Stade und Vöhringen, und ferner Staßfurter Steinsalz; in beiden Fällen verhältnismäßig sehr geringe Zahlen gegen Englands Salzport.

Solchen allgemein volkswirtschaftlichen Gründen gegen die Salzsteuer schließen sich im Besonderen die technologischen eng an.

Während in England um die dortigen Salzwerke herum eine ganz beträchtliche Chemikalien-Industrie, vorzugsweise auf Soda, sich entwickelt hat, welche, begünstigt durch billiges Kapital, Wasserstraßen, durch von Alters her stetig verbesserte chemisch-technische Einrichtungen, eine Großindustrie ersten Ranges geworden ist, so groß, daß beispielsweise eine einzige englische Sodafabrik mit einer Jahresleistung von 780 000 Centner die Zahlenangaben sind zum Theil aus Wnspratt-Recht's Chemie-Natrium 1877 entnommen; — die größte deutsche Fabrik bringt es nur auf 180 000 Centner) fast  $\frac{1}{4}$  der ganzen Salzproduktion Deutschlands, die in 1876 ca. 1 162 000 Centner 90 pCt. Soda betrug, ausmacht — ist bei uns das andauernde Fortbestehen der Salzbesteuerung, wodurch die Anlage der Salzwerke und deren Industrie erschwert und nahezu völlig gehemmt wird, die allernächstliegende Uebersicht, daß sich eine chemische Industrie auf der Basis des Salzes bisher nur schwach und als sporadische Pflanze hat entwickeln können.

Nachdem dieselbe unter dem Einfluß eines ausbreitenden Schutzolles eben begonnen hatte, ihre jugendliche Thätigkeit zu vergreifen, trat 1873 sofort ein Stillstand ein mit der Herabsetzung der Zölle, welchen Umstand England, gestützt auf seine billigen Selbstkosten und Frachten, seitdem bezart benutzen konnte, daß im Jahre 1875 an Soda 557 000 Centner in Deutschland eingeführt wurden. 1877 wurden über 800 000 Centner Alkali importirt.

Diese Einfuhr hat nach bewährten Angaben unserer einheimischen Salz- und Kochen-Industrie über fünf Millionen Mark Kapital und über zwei Millionen Mark Arbeitslohn geradezu entzogen!

Dan die jetzt gestatteten englischen Konkurrenz steht es mit der deutschen Chemikalien-Industrie seit Jahren gar nicht gut aus.

Eine lärmende Mithwirkung auf das Salz und dessen

Berg- und Salinengewerbe kann nicht ausbleiben — und Nichts ist für den deutschen Salinisten betriebender, als die oben citirte Gegenüberstellung der Salzproduktionen Englands und Deutschlands nebst ihrer anhängenden chemischen Industrie.

Wie es keine Salzsteuer in Deutschland, so würden in kurzer Frist die Selbstkosten des Speisfalzes sich noch ermäßigen lassen; in doppelt und dreifachem Maße würde das Steinsalz — nimmere unerschöpflicher — in der Landwirtschaft für Vieh und nicht zuletzt in der chemischen Industrie und im Kleinergewerbe — genau so wie es seit 1825 in England der Fall gewesen — verwendet werden, und einen materiellen Wohlstand im Volk begründen helfen, der ganz außerordentlich wäre und nur schwer in Ziffern nachweisbar ist.

Deutschland bringt an Salzsteuer jährlich ca. 33 Millionen Mark auf und zahlt außerdem — da der Salzgroßhandel bei dem erforderlichen starken Geschäftskapital auch höhere Prozente verdienen muß — noch ca.  $\frac{1}{4}$  obiger Summe an sonst wegfahrenden Aufgehören. Zweitens würde die Preise für das landwirthschaftliche Salz durch die Denaturierung und die erprobene Kontrollgebühr fast auf's Doppelte der anderenfalls möglichen Verkaufspreise hinaufgeschoben, und ähnlich liegt der Fall beim Gewerbezoll — so daß man verjüdet ist, die Gesamtsumme der direkten Unkosten, die der deutschen Nation durch die Salzsteuer entstehen, rund auf 43 Millionen Mark, d. i. auf den Kopf der Bevölkerung eine Mark — zu beziffern. Und seien wir der Sache auf den Grund, so sind es dabei vorzugsweise Landwirtschaft und Industrie, die durch diese Salzsteuer-Bezahlschleife am schwersten belastet werden.

Denn es steht fest, daß die Viehsticht bei uns ganz andere Resultate aufweisen würde, was das Viehvieh rein und unvermischt, wie es die Natur geschaffen, zu einem möglichst billigen Preise, etwa 3 — 5 Cgr. pro Centner — der niedrigsten Nothdurft für Fütterung und Kochsalzabfälle — zu beziehen wäre. Das auf die Verwendung von Salz ferner angewiesene Kleinergewerbe hat nicht minder Anlaß ein reines, billiges Salz zu begehren, und wird zweifellos nicht allein prosperirende Industrie spezialitäten-weise weiter ausbilden, sondern auch im Stande sein, die Waare zu billigeren Preisen wie bisher zum Vorkauf des Publikums liefern zu können.

Endlich bilden die aus der Salzproduktion selbst fließenden Einnahmestücke fast in gleicher Höhe eine Vermeerung des National-Vermögens, da ganze der Erde lediglich gegen Arbeit geboten, müßten netto verdiente Bodenschätze im eigenen Lande sich vorfinden, jede Produktionsleistung also einen stetigen Zuwachs zu dieser Vermögensanlage bringe.

Deutsches Salz wird hienostlich in nicht allzuweirer Frist ein Hauptexport-Object werden, und ebenso wie Englands Industrie zu hoher Blüthe gelangen, wenn dafür der Wegfall aller Hemmnisse zu Wege gebracht ist.

Die Salzsteuer selbst dürfte von dem Momente an, wo Deutschland in einer erheblichen Tabaksteuer beträchtlich vermehrte Einnahme-Quellen sich erschließen — zum Vorkauf der Gedanken beiden, bei uns so bodenunverwundlichen großen Gewerbe, und somit zum Nutzen des Vaterlandes entbehrlich werden. Simmersbach. („Deutsch. Jahrbüch.“)

### Lotterie.

(Dane Bewähr.)

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 159. königlich preussischen Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn à 45 000  $\mathcal{M}$  auf Nr. 92 587.
- 1 Gewinn à 6000  $\mathcal{M}$  auf Nr. 7856.
- 3 Gewinne à 3000  $\mathcal{M}$  auf Nr. 20 711 28 792 72 001.
- 1 Gewinn à 1800  $\mathcal{M}$  auf Nr. 7269.
- 2 Gewinne à 900  $\mathcal{M}$  auf Nr. 34 128 92 973.
- 12 Gewinne à 300  $\mathcal{M}$  auf Nr. 2125 4602 9932 16 738 18 333 19 282 39 942 40 630 63 396 72 376 86 549 93 761.

Ziehung vom 11. Dezember:

- 1 Gewinn à 6000  $\mathcal{M}$  auf Nr. 28 296.
- 1 Gewinn à 3000  $\mathcal{M}$  auf Nr. 24 877.
- 3 Gewinne à 1800  $\mathcal{M}$  auf Nr. 904 36 127 56 598.
- 5 Gewinne à 900  $\mathcal{M}$  auf Nr. 4080 9869 28 809 46 856 52 034.
- 6 Gewinne à 300  $\mathcal{M}$  auf Nr. 7072 18 539 20 588 52 683 54 677 88 065.

**Kirchliche Anzeige.**  
Synagogen-Gemeinde: Freitag den 13. Dezember Nachm. 3 $\frac{1}{4}$  Uhr Gottesdienst.

**Ueberlicht der Bitterung** (am 11. Dez. 8 U. Morg.)  
Das barometrische Minimum im Osten hat sich nordwärts nach Kurland fortgepflanzt, die nördlichen Winde auf seiner Nordwestseite wehen in Schweden fest, an der deutschen Küste größtentheils schwach, in der Ostsee meist mit Regen und Schneefall, von Schweden bis Polzein mit wolkenlosem Himmel. In Westeuropa herrscht ruhiges, veränderliches, vielfach feiteres oder nebligtes Wetter, auf der südlichen Nordsee mit Thaumeter, sonst meistens mit zunehmendem, in Süddeutschland strengem Frost. In Finnland ist beträchtliche Erwärkung, in Dänemark und Umgebung dagegen stärkerer Frost eingetreten.

**Repertoire der Stadt-Theater zu Leipzig.**  
Neues Theater. Freitag, 13. Dezember: „Robert der Teufel.“  
Sonntags, 14. Dezember: „Hans Jourdainbault.“  
Altes Theater. Freitag, 13. Dezember: „Dr. Klaus.“

Der Anzug aus den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, vergl. Art. 1 § 138 Abs. 3 des Gesetzes v. 17. Juli 1873 (siehe Anzeige der Polizei-Verwaltung, Tagblatt Nr. 291 Beilage) ist zu dem Preise von 6  $\mathcal{M}$  in der Expedition des Tagblattes zu haben.

**Aus der Provinz.**

— Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Rothe zu Zeit den rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

**Wittenberg.** In der Nacht zum Dienstag verschied unerwartet einer der betagtesten und geachteten Bürger unserer Stadt, der königliche Kreisphysikus und geb. Sanitätsrath Dr. Dolcius in den Folgen eines Schlaganfalls.

**Weißenfels, 10. Dezember.** Am vergangenen Sonntag fand in der Turnhalle hier die 12. Vorturnerfunde des nordostbairischen Gauerbundes statt. Die hiesigen Turner erwarteten die von auswärts kommenden Vorturner am Bahnhof und geleiteten sie nach dem südlichen Turnlokal. Mit turnerischer Pünktlichkeit ließ Gaurturnwart Reuter aus Halle um 4 Uhr antreten und wurde nun unter dessen Leitung am Barren und Bod geturnt. Sämmtliche Übungen, und diejenigen am Barren waren theilweise schwieriger Natur, und diejenigen am Boden waren theilweise schwieriger Natur, als elegant ausgeführt. Zum Schluß fand ein Kürturnen statt. Dabei kamen Übungen zur Darstellung, welche von eben so großer Kraft als Geschicklichkeit der Ausführenden zeugten.

In Burkteroda (Kreis Ebersberg) feierte der Gutsbesitzer Güter und seine Ehefrau geb. Kleine, beide aus Burkteroda gebürtig, am Dienstag ihre diamantene Hochzeit, umgeben von beidseitigen Eltern einer großen Schaar von Freunden, Eltern und Urenkeln. 40 Jahre hat der biedere „Vater Eitel“ das Amt des Amtsraths, 50 Jahre das Amt des Kirchenrentners gewissenhaft verwaltet und, verehrt von Hoch und Niedrig, schon früher das allgemeine Ehrenzeichen erhalten. Das brave Ehepaar ist alt geworden ohne zu altern. Nur der Trau- und nicht der Augenchein verrieth, daß das wackere Ehepaar nicht mehr zu den angehenden „Hünzigen“ zählt.

Die Eröffnung der „Herberge z. Heimath“ erfolgte am Freitag durch Gesang, Rede des Archidiakons Rothe über das Heimathswort, „Wo der Herr nicht das Haus baut, da arbeitet umsonst, die daran bauen“ und Verpflückung des im „Rauhen Haus“ zu Horn bei Hamburg ausgeschickten Hausvaters Probst (als Mittelmann bei Alstedt). Die 12 Fremdenbetten in 2 Zimmern sind gleich für die erste Nacht besetzt gewesen. Für das eine Zimmer beträgt das Schlafgeld 25  $\frac{1}{2}$  S., für das andere mit etwas bessern Betten 35  $\frac{1}{2}$  S. Das vordere Schlafzimmer ist für die Einwohnenden, das hintere für einheimische Gäste bestimmt.

Nach den neuesten statistischen Feststellungen der königlichen Regierung zu Merseburg zählt man in dem Bezirk derselben 1182 Gottesdiener, in denen 785 Pfarren wirken. Von diesen Kirchen leben 529 unter dem Patronate des Fürstb., 558 unter dem Patronate von Brüdern, ferner wohnt man im Reg.-Bez. 1231 Schulen, an denen 2028 Lehrer wirken. Von den Schullehrern sind zur Zeit 186 unbesetzt, also ca. 9,25 pCt. der Lehrstellen. Die meisten Bataunen weisen die Epochen Eilenburg (11), Bitterfeld, Ebersberg und Freiberg je 10 auf. Weiter befinden sich in dem bischöflichen Reg.-Bez. 14 katholische Pfarren und Missionstationen. In diesen Stationen w. wirken 15 Prediger und Missionäre, 9 Lehrer und 4 Lehrerinnen; 3 katholische Lehrstellen sind zur Zeit unbesetzt.

**Sachen und Thüringen.**

**Niesa, 9. Dezember.** (Etbl.) Benanntlich hat man an der neuen Eisenbrücke zur Umgehung der durch die Temperaturschwankungen eintretenden Längenerweiterung der einzelnen Träger, sowie zur Aufhebung des Schubes der oberen Bogen, also zur Entlastung der unteren geraden Brückenpfeiler auf der Nieser Seite eine Hebelkonstruktion mit einem Gewicht von 6000 Ctr. angebracht. Dieses System ist neu und kommt hier zum ersten Male zur Anwendung. In voriger Woche sind die ausgerechneten Versuche gemacht worden, welche befriedigende Resultate ergeben haben sollen. Heute ist die Chauffirung der Brücke von beiden Ufern aus vollendet worden. Die Zwischenräume der

eisernen Querbalken sind mit Kieselsteinen ausgefüllt worden, was bewirken soll, daß für die Durchsicherung des Wassers von der Brücke die nöthigen Ränder oder Poren offen gehalten werden. Zu beiden Seiten der Brücke läuft ein eisernes Geländer. Der Tag der Eröffnung des Verkehrs über die Brücke, den Stadt und Land sich ansehend festlich zu begehen, ist noch nicht bekannt.

**Aus Hohnstein** (sächsische Schweiz) schreibt man, daß, nachdem es nun kalt wird, aus allen Gegenden Sachsens die Jagdräder dort entseifen, um ihre Winterquartiere zu beziehen, die sie sich durch irgend eine Geseßesüberbreitung zu verschaffen wissen. Die Anstalt Hohnstein beherbergt jetzt gegen 350 Detirnte und da für die jüngeren Kräfte eine entsprechende Arbeit nicht immer in erwünschtem Maße zu beschaffen ist, wird eine Anzahl derselben von Neujahr ab nach Radeberg übersiedeln, in die jetzt unbenutzten Kasernenräume daselbst.

**Aus Halle und Umgegend.**

**Civilstand.** Meldung vom 10. Dezember:  
Aufgeboden: Der Schuhmacher C. Wittenbecher, gr. Steinstr. 10 und A. Grabe, Gonnern. — Der Victualienhändler F. Scherz und C. Wenzel, Wöllergeweg 20. — Der Schlosser H. Koch, Herrenstr. 6 und A. Ende, Hohenblau. — Der Maurer A. Schulze und M. Bernth, Viehweiserstr. 11. — Der Colporteur J. A. F. Rauch und L. A. Krüger, Berlin.  
Geboren: Dem Handarbeiter A. Ruffner eine T., Saalberg 2. — Dem Fuhrmann F. Koch eine T., vor dem Steinthor 1. — Dem Tuchmacher W. Fiebig ein S., Unterberg 45. — Dem Schuhmachermeister F. Müller eine T., H. Schloßgasse 7. — Dem Former W. Schmidt ein S., Pfannenstraße 12. — Dem Handarbeiter C. Barth ein S., Saalberg 16. — Dem Gärtnermacher W. Wölter eine T., an der Halle 15. — Dem Tischler F. Kitzo eine T., Geißstraße 2. — Dem Fassarbeiter R. Bruns ein S., vor dem Steinthor 10. — Dem Restaurateur C. Matthies eine T., Bernburgerstr. 23.

Storben: Des Schriftsetzer Th. Gränzenborfer T. todgeboren, Herberggasse 12. — Die Wittve Marie Mehl geb. Plate, 72 J. 8 M. 26 T., Pneumonie, Hirnengasse 3. — Des Handarbeiters W. Vogt S. Karl, 6 M. 19 T. Lungenerkrankung, Saalberg 9. — Des Rentners A. D. Guntze Ehefrau Friederike geb. Raft aus Kemberg 74 J. 4 T. Druseitens, Weidenplan 6.  
Meldung vom 11. Dezember:  
Aufgeboden: Der Tischfabrikant A. Göbe, Moritzschhof 5, und E. Spanier, Klausdorfergasse 22. — Geschickliche: Der Brauereibesitzer G. Wegeleben, Niederelsdorf, und W. Wiedermann, Grajeweg 13. — Der Cigarrenmacher V. Zante und M. verm. Friedrich, Klausdorfergasse 2.  
Geboren: Dem Zimmermann F. Lorenz ein S., Martinsgasse 17. — Dem Handarbeiter C. Blochsch ein S., Wuchererstraße 16. — Dem Cigarrenmacher D. H. Müller ein S., Steg 9. — Dem Kaufmann A. Scheibe eine T., gr. Steinstraße 49. — Dem Handarbeiter E. Meyer eine T., Derglaucha 18. — Eine unehel. T., Entbind.-Anstalt. — Eine unehel. T., Entbind.-Anstalt.  
Storben: Der Müller Albert Oepfmann, 33 J. 8 M. 2 T., Lungenschwindsucht, Stadtrankenhaus. — Des Arbeiters H. Gröbel S. Albert, 2 J. 9 M. 28 T., Milharubertulose, Stadtrankenhaus. — Der Postkammerer Eduard Wagner, 58 J. 3 M. 5 T., Lungenschwindsucht, hl. Klinik. — Des Schlosser W. Breitung T., todgeboren, Dessauerstraße 4.

**Bericht**

des Sekretärs des Börsenvereins zu Halle a/S. am 12. Dezember 1878.  
Preis mit Anschlag bei Courage.  
Weizen 1000 kg feil, geringe Sorten 150—160 M., mittlere 170—172 M., feine 177—180 M.  
Kroggen 1000 kg feil, 135—138 M.

Geshe 1000 kg sehr feil, geringere Sorten 144—150 M., bessere 156—170 M., feinste Spezialsorten 180—200 M.  
Gerstmalz 50 kg 12,50—14 M.  
Hafer 1000 kg 126—136 M., feinste Sorten über 120 M.  
Müllensrüthe, Bohnen 8—9 M. p. 50 kg  
„ „ „ „ 8—9,50 M. p. 50 kg  
Victoria-Größen bis 200 M. p. 1000 kg.  
Rümmel 50 kg 20—31 M.  
Weizen 1000 kg Donau-, neue trockene Waare 130 M. 5 $\frac{1}{2}$ , amerikanischer 125—130 M.  
Lupinen 1000 kg 110—115 M.  
Zelbsaaten 1000 kg Preis nominal ohne Geschäft 255—260 M.  
Gerste 50 kg 21,50—22 M.  
Kette, Roggen 4,30—5 M., Weizenroggen 4 M., Weizenroggensteife 5 M.  
Deltaden 50 kg 7,20—7,30 M.

Datum	Zan.	Stunde.	Barometer.		Thermometer.		Dampfdruck.		Wind.	
			Bar. ein.	Bar. aus.	metr.	Reaumur.	metr.	Reaumur.	Windrichtung.	Windstärke.
11. Dec.	2 Rm.	331,5	1,04	1,3	1,52	329,98	83,1	N. W.		
10 Id.	10 Rm.	331,2	2,40	3,0	1,43	329,77	89,4	N. W.		
12. Dec.	7 Rm.	331,2	1,92	2,4	1,38	329,82	82,1	N. W.		

**Vermishtes.**

— Aus Kassel wird vom 9. Dezember gemeldet: Wie wir nachträglich in Erfahrung bringen, ist der Extrazug, welcher am 5. d. M. das Kaiserpaar nach Berlin führte, nicht ganz außer Gefahr gewesen. Zwischen den Stationen Dransfeld und Göttingen der hannoverschen Staatsbahn, wo das Gefälle ein sehr beträchtliches und anhaltendes ist, nahm der Zug plötzlich eine besonders große Schnelligkeit an, und alle Versuche des Führers, dieselbe zu reduciren, blieben vergeblich, da die Bremsen in Folge der schlechten Witterung den Dienst so ziemlich ganz versagten. Schließlich gab der Lokomotivführer Gegenkampf, wodurch der Zug wenigstens einigermaßen im Laufe gesammelt wurde. Unmittelbar darauf fuhr derselbe in die Station Göttingen ein und jede Gefahr war gehoben.

Außer dem von uns bereits erwähnten Notizkalender als Schreibunterlage für das Jahr 1879 hat das Berliner lith. Institut (Berlin W., Potsdamerstr. 110) jetzt auch einen Notizkalender in Schmal-Format und elegantem dauerhaftem Einband herausgegeben, welchen wir — zugleich als ein auch für jede Hausfrau sehr brauchbares Weihnachtsgeschenk — empfehlen können. Dieser Kalender enthält auf 130 Seiten limitirtem Schreibpapier, welches mit Vorkaufpapier durchschossen ist, Raum für die täglichen Notizen und ferner in 38 Seiten starken Umfang auf gelbem Papier: Kalendernachrichten, sehr ausführliche Post- und Telegraphenbestimmungen, Verzeichniß der gleichnamigen Postorte, Münz-, Maß- und Gewichtstabellen, Zinszinsen, Wechsel- und Dokumenten-Kampel-Tarife, Wechselbestimmungen u. s. w. Zum Schluß ein Verzeichniß von 800 der bedeutendsten Städte des deutschen Reiches und des Auslandes mit Einwohnerzahl und sonstigen wissenswerthen Notizen, den Adressen von ca. 6000 Rechtsanwälten und Advokaten, Konsulaten, Bank-, Spedition- und Kommissionsfirmen, nebst einer hierzu bearbeiteten Karte von Mittel-Europa. Das Ganze kostet — 2 Mark und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Petersburg, 11. Dezember. (Orig.-Telegramm.)**  
Des Nachmittags sammelten sich vor dem Palast des Thronfolgers einige hundert junge Leute, um eine Petition zu überreichen. Diese Ansammlung erregte Aufmerksamkeit; der Stadthauptmann erschien daher bald auf dem Platze, wobei es sich herausstellte, daß die jungen Leute Studenten waren, welche in studentischer Angelegenheit die Protection des Thronfolgers erbitten wollten. Da sich der Thronfolger in Zarstojelso befand, nahm der Stadthauptmann die Petition ab, worauf sich die Bittsteller zurückzogen.

**Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Kreisgericht wird die Publikationen über die Eintragungen in das Handels-, in das Genossenschafts-, sowie in das Zeichen-, und in das Musterregister, zu deren Führung für das Jahr 1879

der Kreisrichter Herr Sydow,

unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretärs, Kanzler-Raths Herrn Krauspe bestellt ist, im Laufe des Jahres 1879 in dem Deutschen Reichs- und Königlich-Preuß. Staatsanzeiger und in der Halle'schen Zeitung (Schwedische) bewirken.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der für das Jahr 1879 zur Besorgung der obengedachten Geschäfte ernannte Kommissarius, Herr Kreisrichter Sydow am **Sonntag den 10. Vormittags von 10—12 Uhr** auf dem Gerichts-Zimmer Nr. 10, 1 Treppe hoch, anzutreffen sein wird, und daß die desfallsigen Register von einem Jeden während der gewöhnlichen Dienststunden im General-Bureau des unterzeichneten Kreisgerichts, Zimmer Nr. 26, 2 Treppen hoch, eingesehen werden können.

Halle a/S., am 7. Dezember 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**

**1 Mädchenmeister, 39 Jahr alt, groß u. Hart, 8  $\frac{1}{2}$  Jahr in einer Fabrik bis jetzt beschäftigt gewesen, sucht sof. Stelle.** Auch **Kellner, Kellnerburlichen u. Kantinenburlichen**, sowie alt und jung. **Haus-Stuben u. Küchenmädchen u. 2 Bediensteten** in resp. Jahren, 1 f. **Poliermeister u. 1 f. Conditoren oder Bäcker** gesucht suchen j. 1. Jan. Stellen, können mit vorkal. Mitteln versehen. Näb. im **Comptoir v. J. Ch. Binneweis**, Barfußbergstraße 16.

Ein zuverlässiges ephliches Mädchen wird gesucht bis 1. Januar.

**A. Ebert**, Rathsherrverder 1. Eine ordentl. Frau zur Aufwartung gesucht Seitzgerstraße 92.

Ordnl. Mädchen 1. Jan. gef. Zentzerstraße 5.

Necht tüchtige Mädchen für Küche und Hausarb., auch gef. **Armen u. Rande** wünsch. Stellung d. **H. Höfischer**, Kantelstr. 5. **Kellner u. Kellnerburlichen** suchen Stell. Mädchen mit gut. Aush. sucht und weiß nach **Fr. Debarade**, gr. Schlamm 10. **Geübte Näherinnen** sucht **Sophienstrasse 25.**

**Laden mit Ladenstube, auch passend zum Comtoir, Nähe der Bahn, sowie größere Logis in 1. und 2. Etage zu vermieten, sofort oder später beziehbar Charlottenstraße 2.**

**Glauchauische Kirche 3 sind komfortabel eingerichtete Wohnungen von 90 bis 160 Thlr. zu vermieten. Ebendasselbst ein Laden mit Wohnung.**

**Königstrasse 5**

ist die herrschaftliche Bel-Etage zum 1. April anderweitig zu vermieten.

**Mühlweg 11 ein freundliches Quartier von 4 Zimmern zu vermieten.**

**Muglnstraße 9 ist eine herrschaftliche Wohnung (erste Etage) zu vermieten. Dorotheenstr. 10, parterre.**

**Markt 19 ist die 3te Etage zu verm.** Leipzigerstraße 103 ist die 1. Etage per 1. Januar zu vermieten.

Eine Wohnung zu 65  $\frac{1}{2}$  zu vermieten j. Januar 1879 **Henriettenstr. 4.** (H. 53664)

4 Stuben, 3 Kammern u. Zub. an ruhige Miether billig abzugeben **Klausdorferstraße 12.**

Part.-Wohnung Zentzerstraße 5 j. 1. Jan. zu bez. Dal. Polwohn., 2 Zr., zu 40  $\frac{1}{2}$

2 Stuben, K., u. Zub., II. Steinstraße, sofort oder 1. Januar zu beziehen. Näheres **Leipzigerstraße 58 bei Vallin.**

Al. Wohnung zu Neujahr zu vermieten. Näheres **II. Braunsaustraße 12 i. v.**

Eine Werkstätt mit Wohnung, in welcher Bleichschinde und Schloßerei lebhaft betrieben, ist Todesfalls halber unter sehr billigen Bedingungen sofort zu übernehmen. Näheres **keine Märkerstraße 9, parterre.**

1 St., 2 K., R. 1. Jan. **Hospitalplatz 4.** St. u. R. nebst Zubehör Neujahr zu beziehen an der Halle 14.

2 anst. Logis m. sammt. Zub. für 58 u. 68  $\frac{1}{2}$  1. Jan. zu bez. **Näh. Exped. d. Bl.**

Eine Wohnung für 36  $\frac{1}{2}$  zu vermieten **Ackerstraße 1.**

1 kleine Wohnung ist zu vermieten **Selbststraße 7.**

Stube, Kammer, Küche, Stall **Böddstraße 14.** Möbl. Stube zu verm. **Leipzigerstr. 22, I.** Möbl. Wohnung sofort oder später zu vermieten **Merseburgerstraße 8.**

Frd. möbl. Wohn. sof. o. sp. **Kandisstr. 3, II.** Al. möbl. St. 1. Jan. **Leipzigerstr. 7, III v.**

Eine fein möblirte Stube nebst Kammer sofort zu vermieten gr. **Steinstraße 4.**

E. möbl. St. j. verm. **Bahnpoststr. 3, p. I.** Wittenb. j. St. u. R. 15. Dez. **Leipzigerstr. 10, II.**

Einige Schüler finden freundl. Wohnung und gute Kost zu Neujahr, pro Jahr 300  $\frac{1}{2}$  **R. Lehrer Sparre, Dänenstraße Nr. 2.**

Wittb. möbl. St., R. 15. Dez. j. alt. **Markt 1.** Kost u. Logis offen **Vindisstr. 4, Hof I v.** Anst. Schlafstube mit Hof **Arndel 13.** Anst. Schlafst. gr. **Steinstr. 23, 1 Zr.**

In frequenter Lage wird ein größeres Zimmer als Geschäftslocal, möglichst mit Wohnung von 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör, zum ersten April 1879 zu mieten gesucht.

Gest. Offerten unter **N. Nr. 16** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein verschließbarer **Kellerraum** am Markt 4. zu vermieten. Näheres **Arndel 18.**

**Gesucht 1 kleine Stube u. Kammer ohne Möbel. Nr. u. M. 26** in d. Exp. d. Bl. **Halle'scher Turn-Verein.** Montag und Donnerstag „Übung.“

### Reglement

für den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher in der Provinz Sachsen.

§ 1. Jeder Pfandleiher ist zur ordnungsmäßigen Führung eines Pfandleihbuchs verpflichtet.

Das Pfandleihbuch muß dauerhaft gebunden, am Rücken mit einem starken Faden durchgezogen, durchweg mit Seitenzahlen und mit den im § 2 bezeichneten Rubriken versehen sein und, bevor es in Gebrauch genommen wird, der Polizeibehörde zur Prüfung und Beglaubigung vorgelegt werden.

In dem Pfandleihbuche dürfen weder Notizen vorgenommen, noch dürfen die Eintragungen in demselben unleserlich gemacht werden. Das Pfandleihbuch selbst darf ohne polizeiliche Erlaubniß weder ganz noch theilweise vernichtet werden.

§ 2. Jedes abgeschlossene Geschäft ist in das Pfandleihbuch deutlich, vollständig und wahrheitsgetreu einzutragen.

Der Eintragungsermerk muß nach Rubriken enthalten:

- 1) die laufende Nummer des Pfandstücks,
- 2) Namen, Stand und Wohnung des Verpfänders,
- 3) die Art und Weise, wie sich derselbe legitimirt hat,
- 4) die Beschreibung des Pfandstücks,
- 5) den Betrag des Darlehens,
- 6) die Wertgröße des Pfandstücks,
- 7) Jahr und Tag des vollzogenen Geschäfts,
- 8) den verabredeten Tag der Wiedereinlösung des Pfandstücks,
- 9) den bedungenen Betrag der monatlichen Zinsen.

Das Pfandleihbuch muß außer den vorstehend bezeichneten neun Rubriken, noch solche enthalten für:

- 10) den Hinweis auf die laufende Nummer, unter welcher eine Verlängerung des Pfandvertrags eingetragen ist,
- 11) den Tag der erfolgten Einlösung des Pfandstücks,
- 12) Bemerkungen.

Jedes Pfandstück ist vom Pfandleiher mit einer der laufenden Nummer (Eintragung der Rubrik 1) entsprechenden Bezeichnung zu versehen.

§ 3. Der Pfandleiher ist schuldig, dem Verpfänder über das vollzogene Geschäft eine mit seiner Namensunterschrift versehene Bescheinigung (Pfandchein) auszustellen, welche mit dem betreffenden Eintragungsermerk im Pfandbuche wörtlich übereinstimmen muß, anderweite Zuläge oder Bemerkungen aber nicht enthalten darf.

§ 4. In dem Geschäftstale des Pfandleihers muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnung und eine von der Polizeibehörde beglaubigte Zinsabelle anhängen. Auch müssen die in dem Pfandleihbuche verzeichneten Gegenstände in einem besonderen Raume oder Behältnisse, getrennt von allen andern Gegenständen aufbewahrt werden.

§ 5. Wie ihm zugehenden amtlichen Benachrichtigungen über verlorene oder durch ein Verbrechen oder Vergehen dem Eigentümer entwendete Gegenstände hat der Pfandleiher nach der Zeitfolge geordnet, aufzubewahren und den kontrollirenden Polizeibeamten auf Erfordern vorzulegen.

§ 6. Wird der Pfandvertrag verlängert, so ist zu verfahren, wie wenn es sich um ein neues Geschäft handelte. Es ist daher unter Aufnahme eines entsprechenden Hinweises auf die alte Eintragung (Rubrik 10) eine neue Eintragung in das Pfandbuch und die Ausfertigung eines neuen Pfandcheines nach den Vorschriften der §§ 2 und 3 vorzunehmen.

§ 7. Bei Einlösung des Pfandes muß der Pfandleiher dem Verleiher des Pfandcheines (§ 3), sobald dieser es verlangt, eine mit seiner Unterschrift versehene und den Betrag der erforderten Zinsen, sowie den Zeitraum, für welchen dieselben berechnet worden sind, enthaltende Quittung übergeben. Der Tag der erfolgten Einlösung ist bei der Eintragung (Rubrik 11) zu vermerken.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt und verpflichtet, den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, so oft sie es für notwendig erachtet, einer Revision zu unterwerfen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern sie nicht den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bilden, in Gemäßheit des § 360 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich vom 26. Februar 1876 mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 10. Hinsichtlich der öffentlichen städtischen Verkaufsstellen bewendet es bei den darüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

§ 11. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1879 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte verliert die Polizeiverordnung der königlichen Regierung zu Magdeburg vom 12. Januar 1876 — Amtsblatt Seite 22 — soweit dieselbe den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher betrifft, ihre Wirksamkeit.

Vorstehendes, seitens des Herrn Ministers des Innern in Gemäßheit des § 85 der Provinzialverordnung vom 29. Juni 1875 auf Grund des § 38 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 als polizeiliche Anordnung für den Umfang der Provinz Sachsen erlassene Reglement wird auf Anordnung des Herrn Ministers hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 17. Mai 1878. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

### Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung werden hierdurch in Erinnerung gebracht:

§ 5.

Bei eintretendem Froste hat Jeder, der nach § 1 zur Straßenreinigung verpflichtet ist, von Tagesanbruch an die in seinem Reinigungsbezirk liegenden Kaminsteine vom Eis und Schnee fortwährend bereinigt offen zu halten, daß das Wasser darin seinen Abfluß behält. Das aufgeschackte Eis und der zusammengebrachte Schnee darf nicht auf die Fahrstraße und den Bürgersteig, oder in die Gassen und öffentlichen Kanäle geworfen, oder auf benachbarten Straßenterrain geschoben werden, ist vielmehr, wenn die gänzliche Beseitigung nicht sogleich erfolgen kann, in einzelnen Haufen längs des Gassenbordes mit möglichster Freihaltung der Passage aufzulagern, wobei jedoch die Hydranten des Wasserwerks niemals bedeckt werden dürfen, und noch an demselben Tage fortzuschaffen.

§ 6.

Bei geringem Schneefall haben die zur Straßenreinigung Verpflichteten den frisch gefallenen Schnee sofort von den Bürgersteigen und den für die Fußgänger zur Ueberschreitung des Fahrweges an den Kreuzungspunkten der Straßen hergestellten Uebergängen wegzufahren.

Dieselben sind ferner auf polizeiliche Anweisung, und wenn Thauwetter eintritt, auch ohne eine solche, verpflichtet ohne Verzug zunächst die Bürgersteige- und Straßenübergänge und dann das übrige Straßenterrain von Eis und Schnee zu reinigen und Weides fortzuschaffen zu lassen.

§ 51.

Das Herabwerfen des Schnees von den Dächern ist nur ausnahmsweise nach vorgängiger polizeilicher Genehmigung gestattet und auch dann nur, wenn das Aufstium durch angestellte Wächter vor jeder Beschädigung gewahrt resp. sicher gestellt wird.

§ 53.

Beim Glatteis muß jeder zur Straßenreinigung nach § 1 Verpflichtete, sobald es tagt, und wenn das Bedürfnis es erfordert, wiederholt die Straße längs des betreffenden Grundstücks zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten mit Sand, Asche, Sägespänen oder anderem dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.

Halle a/S., den 10. Dezember 1878.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Unter dem Hindwiesstande des Kossathen Franz Bieler hier ist die Lungenseuche ausgebrochen.

Donnig, 10. Dezember 1878.

Der Amts-Vorsteher:  
Fr. Gneist.

### Reglement

für den Geschäftsbetrieb der Rückkaufshändler in der Provinz Sachsen.

§ 1. Jeder Inhaber eines Rückkaufsgeschäfts, sowie derjenige, welcher sonst gewerbmäßig Rückkaufsgeschäfte macht, ist zur ordnungsmäßigen Führung eines Geschäftsbuchs verpflichtet.

Das Geschäftsbuch muß dauerhaft gebunden, am Rücken mit einem starken Faden durchgezogen, durchweg mit Seitenzahlen und mit den im § 2 bezeichneten Rubriken versehen sein und, bevor es in Gebrauch genommen wird, der Polizeibehörde zur Prüfung und Beglaubigung vorgelegt werden.

In dem Geschäftsbuche dürfen weder Notizen vorgenommen, noch dürfen die Eintragungen in demselben unleserlich gemacht werden. Das Geschäftsbuch selbst darf ohne polizeiliche Erlaubniß weder ganz noch theilweise vernichtet werden.

§ 2. Jedes abgeschlossene Geschäft ist in das Geschäftsbuch deutlich, vollständig und wahrheitsgetreu einzutragen.

Der Eintragungsermerk muß nach Rubriken enthalten:

- 1) die laufende Nummer des unter der Bedingung des Rückkaufs angekauften Gegenstandes,
- 2) Namen, Stand und Wohnung des Verkäufers,
- 3) die Art und Weise, wie sich derselbe legitimirt hat,
- 4) die Beschreibung des angekauften Gegenstandes,
- 5) den Betrag des Ankaufpreises,
- 6) die Wertgröße des Gegenstandes,
- 7) Jahr und Tag des vollzogenen Geschäfts,
- 8) Angabe des Tages, bis zu welchem das Rückkaufsrecht eingeräumt ist,
- 9) den bedungenen Betrag des Rückkaufpreises.

Das Geschäftsbuch muß, außer den vorstehend bezeichneten neun Rubriken, noch solche enthalten für:

- 10) den Hinweis auf die laufende Nummer, unter welcher eine Verlängerung des Rückkaufsrechtes eingetragen ist,
- 11) den Tag des vollzogenen Rückkaufs oder anderweiten Verkaufs durch den Rückkaufshändler,
- 12) den Erlös aus dem Rückkauf oder Verkauf,
- 13) Bemerkungen.

Jeder unter der Bedingung des Rückkaufs angekauft Gegenstand ist vom Geschäftsinhaber mit einer der durchlaufenden Nummer (Eintragung in Rubrik 1) entsprechenden Bezeichnung zu versehen.

§ 3. Der Inhaber eines Rückkaufsgeschäfts oder wer sonst gewerbmäßig Rückkaufsgeschäfte macht, ist verpflichtet, dem Verkäufer über das vollzogene Geschäft eine mit seiner Namensunterschrift versehene Bescheinigung (Rückkaufschein) auszustellen, welcher mit dem betreffenden Eintragungsermerk im Geschäftsbuche wörtlich übereinstimmen muß, anderweite Zuläge oder Bemerkungen aber nicht enthalten darf.

§ 4. In dem Falle, in welchem das Rückkaufsgeschäft betrieben wird, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnung anhängen. Auch müssen die Gegenstände, welche in dem Geschäftsbuche als angekauft verzeichnet sind, in einem besonderen Raume oder Behältnisse, getrennt von allen andern Gegenständen aufbewahrt werden.

§ 5. Der Inhaber eines Rückkaufsgeschäfts oder wer sonst gewerbmäßig Rückkaufsgeschäfte macht, hat alle ihm zugehenden amtlichen Benachrichtigungen über verlorene oder durch ein Verbrechen oder Vergehen dem Eigentümer entwendete Gegenstände nach der Zeitfolge geordnet aufzubewahren und den kontrollirenden Polizeibeamten auf Erfordern vorzulegen.

§ 6. Wird der Rückkaufvertrag verlängert, so ist zu verfahren, wie wenn es sich um ein neues Geschäft handelte. Es ist daher unter Aufnahme eines entsprechenden Hinweises auf die alte Eintragung (Rubrik 10) eine neue Eintragung in das Geschäftsbuch und die Ausfertigung eines neuen Rückkaufscheines nach den Vorschriften der §§ 2 und 3 vorzunehmen.

§ 7. Beim Rückkauf des unter der Bedingung eines solchen angekauften Gegenstandes muß der Geschäftsinhaber dem Verleiher des Rückkaufscheines (§ 3), sobald dieser es verlangt, eine mit seiner Unterschrift versehene und den Betrag des Unterliehens zwischen dem An- und Rückkaufspreise, sowie den Zeitraum, für welchen das Unterlieh berechnet worden ist, enthaltende Quittung übergeben. Der Tag des stattgehabten Rückkaufs ist bei der Eintragung (Rubrik 11) zu vermerken.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt und verpflichtet, den Geschäftsbetrieb der Rückkaufshändler, sowie derjenigen, welche sonst gewerbmäßig Rückkaufsgeschäfte machen, so oft sie es für notwendig erachtet, einer Revision zu unterwerfen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern sie nicht den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bilden, in Gemäßheit des § 360 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich vom 26. Februar 1876 mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

§ 10. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1879 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte verliert die Polizeiverordnung der königlichen Regierung zu Magdeburg vom 12. Januar 1876 — Amtsblatt S. 22 — soweit dieselbe den Geschäftsbetrieb der Rückkaufshändler betrifft, ihre Wirksamkeit.

Vorstehendes, seitens des Herrn Ministers des Innern in Gemäßheit des § 85 der Provinzialverordnung vom 29. Juni 1875 auf Grund des § 38 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 als polizeiliche Anordnung für den Umfang der Provinz Sachsen erlassene Reglement wird auf Anordnung des Herrn Ministers hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 17. Mai 1878. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

### Bekanntmachung.

Es wird die Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 28. November 1835 hiermit in Erinnerung gebracht, wonach das Eis tiefer oder gefährlicher Gewässer, also namentlich auch der Saale, nicht eher betreten werden darf, bevor nicht von der Kreis-Polizeibehörde die Tragbarkeit des Eises festgestellt und der Zeitpunkt, von wo ab, sowie die Stelle, wo es betreten werden darf, bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 6 Mark geahndet.

Halle a/S., den 10. December 1878. Die Polizei-Verwaltung.

### Weihnachts-Ausverkauf.

**Landwehrstr. 6. E. Trog Käse der Bahn,** empfiehlt sein Lager von **Bunt-Stickerolen**, als: Kissen, Schuhe, Postenträger, Lampen, Quins u. s. w., **Weiss-Stickerolen**, als: gest. Streifen u. Einlässe, Stirnbinde, Dowlas, Madapolam u. baumwollene Zeinwand, Schürzeleinen, wollene u. baumwollene Kleiderstoffe, Wadchen in allen Farben, Mohr- und fertige leinene Schürzen, wollene u. leinene Hemden, Unterhosen, Unterjacken, Seelenwärmer und Westen, Kopftücher, Kinderhäubchen und Mützen, Jagdwesten u. s. w., Hutfaçons, Blumen, Federn und Stütze, Hüthüte, Damen- und Herren-Schlipse, Schwalbacher, Kinderhäubchen, Buckskin-Haubchen, Puppenbügel, Puppenköpfe, Zapfen, gefüllte Puppen in allen Größen, Bilderbücher, Luchskästen, Schreibebücher, Spielsachen und viele andere Sachen zu billigen Preisen. Lieferant des Beamten-Consum-Vereins (eingetr. Genossenschaft).

### Krieger-Begräbniß-Verein.

Zu der am Freitag den 13. d. Mts. Nachm. 3 Uhr stattfindenden Beerdigung des Kameraden Postbeamten **Guard Wagner** werden die Kameraden ersucht, um 1/2 3 Uhr im Vereinslocale anzutreten.

Der Vereins-Vorstand.  
**Kohlrausch.**